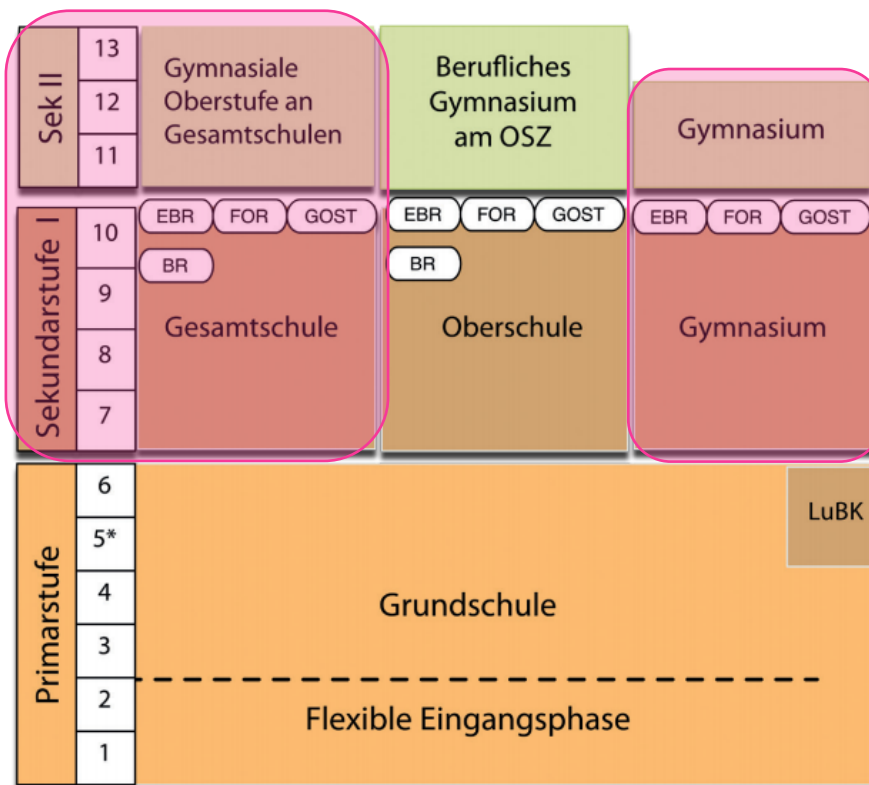


Schulabschlüsse an der GHG

Wir bieten am Standort der Grace-Hopper-Gesamtschule 2 verschiedene Bildungsgänge an:
der Bildungsgang Gesamtschule und der Bildungsgang Gymnasium.



Abkürzungen

- BR** - Berufsbildungsreife
EBR - erweiterte Berufsbildungsreife
FOR - Fachoberschulreife
GOST - Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
FORQ - Fachoberschulreife mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
OSZ – Oberstufenzentrum
LuBK – Leistungs- und Begabungsklassen
Sek - Sekundarstufe

weitere Infos unter: <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/allgemeinbildende-schulen/gesamtschule.html>

Am Ende der **Jahrgangsstufe 10** können an einer Gesamtschule und an einem Gymnasium folgende Abschlüsse erworben werden:

- die **Berufsbildungsreife (BR)**, ehemals Hauptschulabschluss) wird mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 erworben,
- die **erweiterte Berufsbildungsreife (EBR)**, ehemals erweiterte Hauptschulabschluss),
- die **Fachoberschulreife (FOR)**, ehemals Realschulabschluss),
- die **Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (GOST)** bzw. Fachoberschulreife mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (**FORQ**).

Das Bildungssystem im Land Brandenburg ist **durchlässig**. Das bedeutet, dass eine ein Schüler an der Gesamtschule **je nach Interesse und Leistungen** bzw. erreichtem Abschluss nach der Jahrgangsstufe 10 eine Berufsausbildung beginnen, eine Fachoberschule besuchen oder an einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe bzw. einem beruflichen Gymnasium das Abitur ablegen und danach ein Studium beginnen kann.

Die App „Mein Schulabschluss in BB“ berechnet deinen Schulabschluss →



Wann bekomme ich welchen Abschluss?

Gesamtschule (Sek I-V § 36, 37)

Fächergruppe I: Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, Physik, Chemie, WP I-Fach (unterrichtet ab Klasse 7)

Fächergruppe II: übrige Fächer

FORQ	FOR	EBR	BR
• Punktschme von mind. 112 mit allen Abschlussnoten • dabei mit den Abschlussnoten der Fächergruppe II eine Punktschme von mind. 56 • in der Jahrgangsstufe 10 mind. 3 Fächer im E-Kurs, darunter mindestens 2 der Fächer Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik • in höchstens 2 Fächern wurden die erforderlichen Leistungen nicht erbracht (im E-Kurs mind. 11 Punkte, in Fächern der Fächergruppe I mind. 9 Punkte, übrige Fächer mind. 4 Punkte) • dabei keine ungenügende Leistung (Note 6) und in mindestens einem der Fächer Deutsch oder Mathematik müssen 5 Punkte erreicht worden sein. • Wurden in 2 der Fächer der Fächergruppe I die erforderlichen Leistungen nicht erbracht, müssen in diesen beiden Fächern jeweils mindestens 4 Punkte erreicht worden sein. • Wurden in keinem der E-Kurse mindestens 11 Punkte erbracht, so wurde in einem Fach, in dem gleichzeitig weniger als 9 Punkte erreicht wurden, nur einmal die erforderliche Leistung nicht erbracht.	• Punktschme von mind. 84 in allen Abschlussnoten • dabei mit den Abschlussnoten der Fächergruppe II eine Punktschme von mind. 42 • in der Jahrgangsstufe 10 in mindestens 2 Fächern im E-Kurs unterrichtet wurde und in höchstens zwei Fächern die erforderlichen Leistungen nicht erbracht hat (in Fächern der Fächergruppe I und 2 weiteren Fächern mind. je 7 Punkte, mind. 4 Punkte in den übrigen Fächern dabei keine ungenügende Leistung (Note 6) und in mind. einem der Fächer Deutsch oder Mathematik müssen 5 Punkte erreicht worden sein. • Wurden in 2 der Fächer der Fächergruppe I die erforderlichen Leistungen nicht erbracht, müssen in diesen beiden Fächern jeweils mindestens 4 Punkte erreicht worden sein.	• Punktschme von mind. 60 mit allen Jahresnoten • dabei Punktschme von mindestens 30 Punkten aller Jahresnoten der Fächergruppe II • in mindestens einem der Fächer Deutsch oder Mathematik mindestens 5 Punkte erreicht und • in höchstens zwei Fächern mangelhafte Leistungen (Note 5) und keine ungenügende Leistung (Note 6) erbracht hat. • Dabei wird im Lernbereich Gesellschaftswissenschaften ein für die Einzelfächer gemeinsamer Punktwert durch die in den Einzelfächern unterrichtenden Lehrkräfte festgelegt und als eine Fachnote gewertet.	Mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 wird die Berufsbildungsreife erworben.

Punktwerte

Leistungsdifferenzierte Fächer (D, Ma, 1. FS, Phy/Che)		
Notensummen		Punktwerte
E-Kurs	G-Kurs	
1		15, 14, 13
2	1	12, 11
3	2	10, 9
4	3	8, 7
5	4	6, 5
6	5	4, 3
	6	2, 1, 0

Leistungsbewertung im Klassenverband und in Kursen ohne Leistungsdifferenzierung	
Notensummen	Punktwerte
1	15, 14, 13
2	12, 11, 10
3	9, 8, 7
4	6, 5, 4
5	3, 2, 1
6	0

Der Punktwert allein ergibt noch keinen Hinweis auf die Note. Entscheidend ist die Zuordnung zu den Fächern und den Niveaustufen.

Vgl. Mein Zeugnis an der Gesamtschule – was habe ich erreicht? Informationen für die Jahrgangsstufen 9 und 10.
verfügbar unter: https://mbjs.brandenburg.de/media/fast/6288/final-mein_zeugnis_an_der_gesamtschule_2015.pdf

Wann bekomme ich welchen Abschluss?

Gymnasium (Sek I-V § 46)

Notenskala: Note 1-6

Fächergruppe I: Deutsch, Mathe, Englisch, 2. Fremdsprache

Fächergruppe II: alle anderen Fächer

FORQ	FOR	EBR	BR
In die Qualifikationsphase (=GOST) wird versetzt, wer 1. in jedem Fach mindestens ausreichende Leistungen (Note 4) erreicht hat oder 2. bei ansonsten mindestens ausreichenden Leistungen (Note 4) höchstens eine mangelhafte Leistung (Note 5) aufweist und diese durch eine mindestens befriedigende Leistung (Note 3) ausgleichen kann. Der Ausgleich für eine mangelhafte Leistung in Fächergruppe I muss durch ein anderes Fach dieser Fächergruppe erfolgen.	Die Fachoberschulreife erwirbt, wer bei ansonsten mindestens ausreichenden Leistungen (Note 4) höchstens zwei mangelhafte Leistungen (Note 5) aufweist und diese durch jeweils eine mindestens befriedigende Leistung (Note 3) ausgleichen kann.	Die erweiterte Berufsbildungsreife erwirbt, wer bei ansonsten mindestens ausreichenden Leistungen (Note 4) höchstens zwei mangelhafte Leistungen (Note 5) aufweist.	Mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 wird die Berufsbildungsreife erworben.

Besuch der gymnasialen Oberstufe (GOST)

Alle Schülerinnen und Schüler an Gesamtschulen, die am Ende der Jahrgangsstufe 10 auf dem Zeugnis den Vermerk über die "**Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe**" erhalten, sind zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt.

Alle Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, die am Ende der Jahrgangsstufe 10 **versetzt** werden (vgl. Sek-I-V §46), sind zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt.

Die gymnasiale Oberstufe an Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe umfasst die **Jahrgangsstufen 11 bis 13**. Für den Besuch der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen ist eine **Anmeldung** an der Schule notwendig, die in der Schule abzugeben ist, die Ihr Kind in der Jahrgangsstufe 10 besucht. Die Anmeldung wird kurz **nach Beginn des zweiten Schulhalbjahres der 10. Jahrgangsstufe** erforderlich.

Die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien mit gymnasialer Oberstufe umfasst die **Jahrgangsstufen 11 bis 12**. Für den Besuch der gymnasialen Oberstufe ist eine **Anmeldung** an der Schule notwendig, die in der Schule abzugeben ist, die Ihr Kind in der Jahrgangsstufe 10 besucht. Die Anmeldung wird kurz **nach Beginn des zweiten Schulhalbjahres der 10. Jahrgangsstufe** erforderlich.

An der Grace-Hopper-Gesamtschule gibt es **2 Möglichkeiten**, ein Abitur abzulegen:

Abitur nach 3 Jahren	Abitur nach 2 Jahren
nur für Gesamtschüler mit FORQ auch für Gymnasialschüler mit FORQ	nur für Gymnasialschüler mit FORQ
Einführungsphase (E1-E2) 1 Schuljahr Übergangsphase in die Qualifikationsphase Noten gehen nicht ins Abitur ein	Qualifikationsphase (Q1-Q4) 2 Schuljahre, Noten gehen ins Abitur ein
Qualifikationsphase (Q1-Q4) 2 Schuljahre Noten gehen ins Abitur ein	

Die GOST der Grace-Hopper-Gesamtschule wird daher in altersheterogenen Kursen in der Q-Phase angeboten.